

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 22. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2025)

zum Thema:

**Faunistisches Gutachten und Genehmigungslage beim Bauvorhaben der
HOWOGE an der Barther Straße**

und **Antwort** vom 4. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24197

vom 22.Oktober 2025

über Faunistisches Gutachten und Genehmigungslage beim Bauvorhaben der HOWOGE an der Barther Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Auf welches faunistische Gutachten bezieht sich die HOWOGE derzeit im Zusammenhang mit dem genannten Bauvorhaben?

Frage 2:

Wann wurde dieses Gutachten erstellt und von welchem Gutachterbüro stammt es?

Frage 3:

Warum wird weiterhin auf dieses bestehende Gutachten Bezug genommen, obwohl die zugrundeliegenden Daten veraltet und unvollständig sind?

Frage 4:

Ist vorgesehen, ein neues, aktuelles faunistisches Gutachten zu erstellen?

Antwort zu 1, 2, 3 und 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Der Artenschutzfachbeitrag des beauftragten Gutachterbüros stammt aus dem September 2025. Der Artenschutzfachbeitrag wurde im Jahr 2023 von einem Gutachterbüro für Landschaftsökologie erstellt und nach Anmerkungen und Rücksprachen mit der Obersten Naturschutzbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde Lichtenberg regelmäßig aktualisiert. Die zugrundeliegenden Daten sind weder veraltet noch unvollständig. Die Kartierungen stammen aus den Jahren 2020 und 2022 und entsprechen den Vorgaben der Behörden. Welches Büro beauftragt wurde, unterliegt dem Geschäftsgeheimnis.“

Frage 5:

Existiert für das dritte geplante Gebäude ein separates faunistisches Gutachten? Falls ja, wann und von wem wurde es erstellt?

Frage 6:

Falls kein solches Gutachten vorliegt: Wie wird die ökologische Verträglichkeit des dritten Gebäudes derzeit bewertet?

Antwort zu 5 und 6:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Das dritte Gebäude ist im aktuellen Artenschutzfachbeitrag (Stand: September 2025) enthalten.“

Frage 7:

Auf welcher Grundlage kommt die HOWOGE zu der Einschätzung, dass keine Straßensperrungen erforderlich seien?

Antwort zu 7:

Siehe Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19/23911.

Berlin, den 04.11.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen